

Beschluss

VO/BV/60-0858/2016

Status: öffentlich

**Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Kritzmow,
Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Drews

Erstellungsdatum: 15.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

18.08.2016

27.09.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow
Gemeindevertretung Kritzmow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow **versagt** das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Groß Schwaß.

(„WEA Groß Schwaß I“ (Prototypen), Genehmigungsverfahren AZ 571-1.6.2V-173 des StALU MM nach dem BImSchG und Behördenbeteiligung gemäß § 11 9. BImSchV).

Die anliegende Beurteilung des Antrages (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die M&M Erneuerbare Energien GbR Heinicke & Weiße wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen – Prototypen (WEA) vom Typ ENERCON E-115 mit jeweils 3,00 MW Nennleistung beantragt.

Die Standorte der WEA befinden sich außerhalb eines ausgewiesenen Eignungsgebietes in der Gemarkung Groß Schwaß und sollen der Erforschung und Entwicklung von Energiespeichersystemen dienen.

Die konkreten Standorte der WEA sind der angefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Antragsunterlagen am 02.08.2016 hat die Gemeinde Kritzmow das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen oder begründet zu versagen.

Zur fachlichen Beurteilung und begründeten Meinungsfindung wurden die Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung, Herr Dipl.-Ing. Wilfried Millahn sowie Herr Rechtsanwalt Andreas Schulz beauftragt.

Die genannten Beurteilungen (siehe Anlage 1) bilden die Grundlage für die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kritzmow am 27.09.2016.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☒ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

☐ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Beurteilung des Antrages

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister